



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Memmingerberg am Montag, 30.01.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus

TOP 1: BV 2023/02: Genehmigung Bestand einer Fahrradgarage an einem bestehenden Wohnhaus und Errichtung eines Balkons neu samt notwendiger Befreiungen Obstgarten 18, Fl.Nr. 96/13

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben 2023/02 „Genehmigung Bestand einer Fahrradgarage an einem bestehenden Wohnhaus und Errichtung eines Balkons neu samt notwendiger Befreiungen Obstgarten 18, Fl.Nr. 96/13“ das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

0 : 12

TOP 2: BV 2022/33: Errichtung einer E-Ladesäule Augsburg Str. 70, Fl.Nr. 415/3

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben 2022/33 „Errichtung einer E-Ladesäule Augsburg Str. 70, Fl.Nr. 415/3“ das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Informelle Bauvoranfrage zum Anbau Hintere Molkereistr. 7, Fl.Nr. 94/5

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage " Anbau Hintere Molkereistr. 7, Fl.Nr. 94/5" wie soeben vorgestellt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

0 : 12

TOP 4: Frühzeitige Beteiligung zur Bebauungsplanänderung Nr. 56 Ä1 der Stadt Memmingen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme für die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung "Bebauungsplanänderung 56_Ä1 für das Gebiet zwischen Haienbach (Stadtgrenze), Bergermühl-, Mammo- und Augsburg Str. 70" mit den angesprochenen Problempunkten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



TOP 5: Jahresabschluss 2021 des Wasserwerkes und der Photovoltaikanlagen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Wasserwerkes der Gemeinde Memmingerberg und der Photovoltaikanlagen Mehrzweckhalle und Adlerstraße

| | | |
|------------------|-------------|--------------------|
| Bilanzsumme | | 2.376.159,91 € |
| Jahresergebnis | | <u>19.528,02 €</u> |
| davon Wasserwerk | 11.402,99 € | |
| davon PV-Anlagen | 8.125,03 € | |

wird hiermit vom Gemeinderat festgestellt.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Rücklagenzuführung im steuerlichen Sinne.

Auch die Gewinne künftiger Jahre werden bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Die laufenden Verrechnungsschulden des Wasserwerks bei der Gemeinde sind im Jahresabschluss weiterhin banküblich (für 2021: 1,0 %) zu verzinsen, soweit sie nicht aus steuerlichen Gründen als Eigenkapital zu behandeln sind. Der Zinssatz orientiert sich an längerfristigen Darlehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig